## VORARLBERGER

## LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 27. August 2024

53. Verordnung: Einreihungsplan Gemeindeangestellte

## Verordnung der Landesregierung über die Einreihung der Modellfunktionen und Modellstellen nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005 (Einreihungsplan Gemeindeangestellte)

Auf Grund des § 58 Abs. 5 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005, und § 71d Abs. 5 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005, in der Fassung LGBl.Nr. 37/2024, wird verordnet:

8 1

Die Modellfunktionen und die Zuordnung der Modellstellen zu den ihrem Stellenwert entsprechenden Gehaltsklassen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Einreihungsplan, LGBl.Nr. 45/2023, außer Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung: Der Landeshauptmann:

Mag. Markus Wallner